

Zuarbeit zur Sitzung des Behindertenbeirates am 28.02.2023

1. Wie hoch ist die Anzahl der schulpflichtigen Kinder im Bezirk Treptow-Köpenick?

Im Schuljahr 2022/23 werden in Treptow-Köpenick insgesamt 27.628 Schülerinnen und Schüler beschult, davon 24.934 in öffentlichen Schulen und 2.694 in Privatschulen.

2. Wie viele Schulplätze gibt es im Bezirk?

Legt man als Planungsgröße 24 Schülerinnen und Schüler in der Primarschule, 25 Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe I an ISS und Gemeinschaftsschulen sowie 29 Schülerinnen und Schüler an Gymnasien zugrunde, verfügt der Bezirk über 21.966 Schulplätze in den Klassenstufen 1-10. Bei voller Auslastung ergeben sich ca. 23.690 Schulplätze in öffentlichen Schulen.

Hinzu kommen Schulplätze in der Sekundarstufe II sowie in Förderzentren, die abhängig von den jeweiligen (Förder-)bedarfen sind und nicht platzgenau dargestellt werden können.

3. Wie hoch ist der Bedarf an Schulplätzen insgesamt?

Berlin wächst und so wird auch der Bedarf an Schulplätzen im Bezirk immer größer. Bis 2030 wird der Schulplatzbedarf stark ansteigen und bis 2040 auf sehr hohem Niveau verbleiben.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat auf Grundlage der Bevölkerungsprognose 2021-2040 eine neue Schülerzahlenprognose veröffentlicht. Im Schuljahr 2030/31 werden voraussichtlich 30.910 Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen in Treptow-Köpenick beschult. Das entspricht einem Anstieg von ca. 26 %. Treptow-Köpenick weist damit im bezirklichen Vergleich den höchsten Anstieg aus. Die prognostizierten Schülerzahlen liegen für das Vergleichsjahr 2030/31 noch einmal 1.440 Schülerinnen und Schüler über der letztjährigen Prognose.

4. Wie hoch ist die Anzahl der Kinder mit Behinderung (bis GdB 49 und mit Schwerbehinderung ab GdB 50)?

Das Schul- und Sportamt ist als Schulträger gem. § 109 SchulG für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Dazu zählen z.B. die Schulplatzvergabe, die bauliche Unterhaltung der Schulgebäude und die Überwachung der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht. Im Schul- und Sportamt werden daher Daten zu einzelnen Schülerinnen und Schülern nicht erfasst.

5. Wie viele Schulen sind barrierefrei (Bitte nach Grund-, Ober- und Gemeinschaftsschulen auflisten, in %)?

Es ist durchaus wünschenswert, dass alle bezirklichen Schulen komplett barrierefrei ertüchtigt werden können. Für Neubauschulen finden die Musterraumprogramme der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Anwendung. Diese Musterprogramme für Raum, Funktion, Freiflächen und Ausstattung formulieren die funktionalen und räumlichen Bedarfe und Anforderungen an eine neu zu errichtende Schule. Sie basieren auf aktuellen pädagogischen Konzepten sowie auf den Prinzipien der Inklusion und Barrierefreiheit. Auch bei grundlegenden Sanierungen werden Schulen barrierefrei ertüchtigt.

Die bezirkliche Baudienststelle richtet sich bei allen Baumaßnahmen an der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlin (A-Bau) aus. Diese beinhaltet die Richtlinie II 120 barrierefreies Bauen. Grundlage für das barrierefreie Bauen sind hier u.a. die Bauordnung Berlin, Planungsgrundlage ist das Handbuch design for all. Bei allen öffentlichen Bauvorhaben sind gemäß § 5 Abs. 3; § 7 Abs. 1 und 2 LGBG die jeweils zuständigen Beauftragten für Menschen mit Behinderung frühzeitig zu beteiligen. Bei allen bezirklichen Baumaßnahmen wird daher der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Herr Schaul, eingebunden.

Im Bezirk gibt es bereits viele Schulgebäude (Bestandsgebäude oder Modulare Ergänzungsbauten), die durch den Einbau eines Aufzugs barrierefrei ertüchtigt werden konnten:

Grundschulen

- Schule am Heidekampgraben
- Schule am Berg
- Schule am Mohnweg
- Schule am Pegasuseck
- Schule am Buntzelberg
- Heide-Schule
- Schule an der Wuhlheide
- Schule an der Alten Feuerwache
- Müggelschlößchen-Schule
- Friedrichshagener Schule
- Müggelsee-Schule
- Kieffholz-Schule
- 32. Grundschule

Integrierte Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen

- Schule an der Dahme
- Anna-Seghers-Schule
- Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule (mit Filiale)
- Grünauer Gemeinschaftsschule

Gymnasien

- Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium
- Archenhold-Gymnasium
- Emmy-Noether-Gymnasium

Förderzentren

- Albatros-Schule
- Schule am Wildgarten

7. Wo werden Kinder mit Behinderungen beschult, bzw. wie viele Kinder mit Behinderungen sind in Regelschulen, wie viele Kinder mit Behinderungen gehen in eine Förderschule?

Im Schul- und Sportamt wird nicht erfasst, wie viele Kinder mit welchen Behinderungen welche Schulen besuchen. Hier werden lediglich die sonderpädagogischen Förderbedarfe erfasst. Sonderpädagogische Förderung dient dem Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und zielt auf die Verwirklichung des Rechts dieser Schülerinnen und Schüler auf eine ihrer persönlichen Begabung und ihrem persönlichen Leistungsvermögen entsprechende schulische Bildung und Erziehung. Die sonderpädagogische Förderung soll den Betroffenen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung ermöglichen. Der Förderbedarf wird durch das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) festgestellt. In Berlin wird seit Jahren der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf praktiziert und weiterentwickelt. Gemäß § 4 Abs. 2 SchulG ist die Schule inklusiv zu gestalten, so dass die gemeinsame Unterrichtung und Erziehung sowie das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler verwirklicht, Benachteiligungen ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden.

In sog. Förderzentren werden nur Kinder und Jugendliche unterrichtet, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Der Unterricht findet in kleinen Klassen mit meist sechs bis dreizehn Schülerinnen und Schülern statt. In Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter sich. In Treptow-Köpenick gibt drei Schulen mit folgenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkten:

- Albatros-Schule (09S03) - Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- Ahorn-Schule (09S04) - Schwerpunkt Sprache
- Schule am Wildgarten (09S06) - Schwerpunkt Lernen

Im Schuljahr 2022/23 besuchen 140 Schülerinnen und Schüler die Albatros-Schule, 170 Schülerinnen und Schüler die Ahorn-Schule und 167 Schülerinnen und Schüler die Schule am Wildgarten.

Die Heide-Schule (09G09) ist eine inklusive Schwerpunktschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Dort lernen Schülerinnen und Schüler ohne und mit unterschiedlichsten Hörbeeinträchtigungen gemeinsam. In die Regelschule sind Kleinklassen mit jeweils 15 Schülerinnen und Schüler integriert, von denen maximal fünf Kinder den Förderstatus „Hören und

Kommunikation“ besitzen. Die Heide-Schule besuchen in diesem Schuljahr insgesamt 501 Schülerinnen und Schüler.

6. Bis wann werden alle Schulen des Bezirks barrierefrei sein?

8. Ist geplant, dass alle Schulen (auch im Bestand) umfassend barrierefrei werden sollen, um dem "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" endlich ausreichend Rechnung zu tragen oder wird es weiter Ausnahmen geben, weil es Zielkonflikte in den Rechtsnormen gibt, die dies zulasten der Kinder und auch Lehrenden mit Behinderungen verhindern?

Es ist durchaus wünschenswert, dass alle bezirklichen Schulen komplett barrierefrei ertüchtigt werden können und der Bezirk ist bemüht, den Vorgaben der SenSBW und SenBJF für barrierefreies Planen und Bauen gerecht zu werden. Hier finden die Vorschriften der Musterraumprogramme sowie der A-Bau bei Neubauten und Sanierungen Anwendung (siehe Beantwortung Frage 5). Dem Schul- und Sportamt sind Zielkonflikte bewusst, die sich bei Sanierungen von Schulgebäuden und der barrierefreien Ertüchtigung ergeben können. Diese können zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Altbaubestand und der damit verbundenen technischen Umsetzbarkeit oder den Anforderungen an Denkmalschutz entstehen.

Ein aktuelles Beispiel hierfür stellt das Treptow-Kolleg dar, in dem zum Schuljahr 2023/24 ein Gymnasium gegründet wird. Das Treppenhaus des Treptow-Kollegs entspricht nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit und lässt sich nicht entsprechend ertüchtigen. Hierzu finden aktuell Abstimmungen zwischen dem Schul- und Sportamt und dem Objektmanagement statt.

9. Mit welchen Aktivitäten setzen Sie und Ihre Abteilung sich dafür ein, dass alle Kinder im Bezirk inklusiv beschult werden können?

Im Rahmen der Investitionsplanung sind mehrere Baumaßnahmen an Schulen geplant, die eine barrierefreie Ertüchtigung einschließen:

Schule	Baumaßnahme	Fertigstellung
Friedrichshagener Schule	Behindertengerechte Erschließung Sporthalle Barrierefreie Erschließung Hortgebäude	2026
		2027
Heide-Schule (Filiale)	Schaffung Barrierefreiheit	2027
Schmöckwitzer Inselschule	Barrierefreie Erschließung Gesamtstandort	
Bouché-Schule	Schaffung Barrierefreiheit Bestandsgebäude	
Müggelschlöbchen-Schule	Barrierefreie Erschließung	
Schule an der Wuhlheide	Schaffung Barrierefreiheit	2025
Grünauer Gemeinschaftsschule	Barrierefreie Erschließung Bestandsgebäude	2028
Merian-Schule	Barrierefreie Erschließung Bestandsgebäude	2028
Fritz-Kühn-Schule	Barrierefreie Erschließung Bestandsgebäude	2027
Gerhart-Hauptmann- Gymnasium	Schaffung Barrierefreiheit	2025
Anne-Frank-Gymnasium	Schaffung Barrierefreiheit	2027

Ahorn-Schule	Schaffung Barrierefreiheit	2026
--------------	----------------------------	------

Das Schul- und Sportamt ist außerdem für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuständig, die aufgrund ihrer Behinderung den Schulweg nicht selbstständig beschreiten können. Das Schul- und Sportamt beauftragt dafür Beförderungsunternehmen und organisiert die Beförderung vom Wohnort zur Schule und zurück. Aktuell werden 258 Schülerinnen und Schüler befördert, davon 120 zur Ahorn-Schule, 100 zur Albatros-Schule, elf zur Schule am Wildgarten, acht zu anderen Schulen und 19 zu Schulen in Brandenburg. Es handelt sich bei der Schülerbeförderung um eine freiwillige Leistung des Schulträgers, auf die seitens der Erziehungsberechtigten kein Rechtsanspruch besteht. Diese haben auch die Wahlfreiheit zwischen inklusiver Schwerpunktschule, Förderzentrum oder einer Schule mit normaler Barrierefreiheit.

Um die Kapazitäten für Schulplätze mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) zu erhöhen, plant das Schul- und Sportamt aktuell die Errichtung eines Modularen Ergänzungsbaus GE an der Schule am Wildgarten. Hierzu wurde die Schulkonferenz nach § 76 (3) SchulG angehört. Derzeit stimmen der Bauträger, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und das Schul- und Sportamt die Machbarkeit und Bauleistungslogik - Zufahrten und Baustelleneinrichtung - ab. In der Schule am Wildgarten wurde kürzlich die 1. Etage des Schulgebäudes für den Förderschwerpunkt GE umgebaut, da dort Schülerinnen und Schüler der Albatros-Schule unterrichtet werden.

Die Heide-Schule (09G09) ist eine inklusive Schwerpunktschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Die Klassenräume sind mit modernen Soundfield-Anlagen ausgestattet, welche die Raumakustik optimieren und die Vernetzung mit individuellen Hörsystemen ermöglichen. Durch umfassende bauliche Maßnahmen im Haus I wurden optimale Lernbedingungen geschaffen. Dazu zählen Schalldämmung, lärmberuhigte Zonen, Räume für Kleingruppen sowie Smartboards in allen Klassen und Fachräumen.

10. Gibt es genügend Schulhelfer?

Die zu besprechenden Fragen 10 und 11 nutzen den Begriff „Schulhelfer“. Dies sind diejenigen Personen, die entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Pflege und Hilfe von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin (RV Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden schulischen Pflege und Hilfe - RV ergänzende schulische Pflege und Hilfe - RV-SchulPfleHi) die Leistungen der ergänzenden Pflege und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Berliner Schule erbringen.

Die Leistungen der ergänzenden Pflege und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Berliner Schule werden durch die Träger der freien Jugendhilfe erbracht, welche Schulhelferinnen und Schulhelfer einstellen und beschäftigen. Dazu schließen Schulen im Bezirk Treptow-Köpenick entweder einzeln einen Kooperationsvertrag zur Leistungserbringung und Finanzierung dieser Leistungen der ergänzenden Pflege und Hilfe mit einem Träger der freien Jugendhilfe ab oder sie sind durch den

Regionalvertrag versorgt, der zwischen der Regionalen Schulaufsicht und dem Träger Lebenshilfe Schule geschlossen wurde (vgl. RV § 3).

Gemessen an den zur Verfügung gestellten Mitteln können die Träger nach Auffassung der Regionalen Schulaufsicht das jeweils nötige Personal beschäftigen. Ob ausreichend Personal zur Verfügung steht, um die dafür bewilligten Stunden zu realisieren, können nur die Träger selbst beurteilen.

11. Wird der jeweils individuelle Bedarf im Bereich Schulhelfer befriedigt oder sind die Budgets gedeckelt?

Entsprechend der Rahmenvereinbarung hat diese die Leistungen der ergänzenden Pflege und Hilfe für Kinder und Jugendliche zum Gegenstand (RV § 1 Abs. 1, Satz1). Die Tätigkeiten der Schulhelferinnen und Schulhelfer umfassen demnach ausschließlich Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe und sind in der Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7/2011 (VV Schulhelfer) benannt.

Die VV Schulhelfer zur Umsetzung der ergänzenden Pflege und Hilfe von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin formuliert in Punkt I.3, dass der Schulhelfereinsatz eine schulorganisatorische Maßnahme ist. Mit dieser wird die Inklusion an allgemeinbildenden Schulen unterstützt. Der Schulhelfereinsatz erfolgt vorrangig gruppenbezogen, indem der Schule ein Kontingent an Stunden für die ergänzende Pflege und Hilfe der förderfähigen Schülerinnen und Schüler zuerkannt wird.

Entsprechend gestaltet sich das Verfahren der Zumessung von Stunden für die ergänzende Pflege und Hilfe in zwei Schritten (VV Schulhelfer Punkt I.2 ff): Zunächst erfolgt eine schülerbezogene Prüfung, ob grundsätzliche Voraussetzungen dafür gegeben sind und orientiert sich dabei am Bedarf der ergänzenden Pflege und Hilfe der Betroffenen. In einem zweiten Schritt wird den antragstellenden Schulen in Abhängigkeit von ihrer Ausstattung ein Kontingent an Stunden zugemessen, um Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe im schulischen Kontext umzusetzen. Hier fließt ein, dass diese Maßnahmen dann bewilligt werden können, wenn aufgrund der Art, der Schwere und des Umfangs der Behinderung sie nicht im Rahmen der personellen Grundausstattung der Schule und der Klasse zu leisten sind.

Jedoch ist zu beachten, dass in § 1, Abs 3 Satz 2 der RV formuliert ist, dass die individuellen Leistungsansprüche nach dem Sozialgesetzbuch von dieser Rahmenvereinbarung unberührt bleiben, denn die Grundlage für ergänzende Pflege und Hilfe sind die oben benannten schulrechtlichen Vorschriften und nicht der Rechtskreis der Eingliederungshilfe. Bedarfe, die über Leistungen der ergänzenden Pflege und Hilfe hinausgehen, müssen demnach nach Ausschöpfung aller möglichen schulischen Ressourcen ggf. im Zusammenwirken zwischen Schule und Jugendamt erörtert werden.

Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird allen Bezirken je ein Bezirksbudget für die Maßnahmen ergänzender Pflege und Hilfe zugemessen. Eine unterjährige Anpassung dieses Budgets ist möglich und setzt voraus, dass die jeweilige Schule einen höheren Bedarf geltend macht, entweder für den Einzelfall oder für unerwartete Zuzüge von Kindern. Der Einzelfall wird ebenso zu prüfen sein wie die Ausstattung der Schule, um dann bei der

Senatsverwaltung eine Nachsteuerung von Mitteln zu beantragen bzw. Schule und Jugendamt bei der Abstimmung weiterer Hilfen zu unterstützen.

12. Wie ist der Stand der Digitalisierung in den Schulen (WLAN, Tablets, barrierefreie Dokumente, Ausstattung mit Hilfsmitteln (bspw. Screenreader, bitte den Standard beschreiben und wie er umgesetzt ist/wird?)

Die Digitalisierung der Treptow-Köpenicker Schulen schreitet mit großen Schritten voran. Vor allem die vergangenen Pandemiejahre haben die große Bedeutung einer modernen IT-Ausstattung deutlich gemacht. Die wichtigsten Voraussetzungen für digitales und hybrides Lehren und Lernen sind geschaffen worden.

- Für alle 48 Schulen liegen geprüfte und abgestimmte Medienkonzepte vor.
- Alle Schulen sind mit modernen und neuen Servern und Cloudlösungen bzw. digitalen Lernplattformen ausgestattet.
- Alle Schulen verfügen über digitale Tafeln, die einen modernen Unterricht und interaktive Kommunikation ermöglichen.
- 32 von 48 Schulen sind mit einem flächendeckenden WLAN-Netz ausgestattet, bei acht weiteren Schulen folgt die Inbetriebnahme in den kommenden Wochen.
- Bereits sechs Schulen konnten mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet werden. An den restlichen Schulstandorten ist die Bereitstellung innerhalb der nächsten zwei Jahre geplant.

Im vergangenen Jahr wurden Digitalpakt-Maßnahmen in Höhe von 874.503,22 € umgesetzt. Insgesamt sind 9.215.071,68 € der Digitalpakt-Fördermittel gebunden. Den Schulen stehen weitere 2.820.158,32 € zur Verfügung.

13. Wo werden die neu herziehenden Kinder (Spindlersfelder Wasserstadt, Wendenschlossstr., Güterbahnhof, Friedrichshagener Str.) beschult?

Jede Wohnanschrift im Bezirk ist einer Einzugsgrundschule zugeordnet. Schülerinnen und Schüler aus den genannten Wohngebieten werden ihrer zuständigen Grundschule zugeordnet und können bei Bedarf einen Antrag auf Aufnahme in eine andere Grund- oder Gemeinschaftsschule stellen. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 können sich an jeder weiterführenden Schule im Land Berlin bewerben, die Aufnahme hängt von den Aufnahmekriterien der Schulen sowie den zur Verfügung stehenden Kapazitäten ab.

14. Wie kommt der Bezirk der Verpflichtung nach, dass alle neu gebauten Sportstätten für den Inklusionssport geeignet sein müssen, was erheblich höhere Anforderungen in sich trägt als derzeit bauordnungsrechtlich festgelegt?

Es ist das Ziel des Senats, gemäß UN-Behindertenrechtskonvention das Recht aller Menschen auf Teilhabe am Sport zu verwirklichen. Auch § 10 Abs. 2 Sportförderungsgesetz sieht vor, dass eine ausreichende Zahl von öffentlichen Sportanlagen für Behinderte nutzbar und neue Sportanlagen für Behindertensport geeignet sein sollen. Dafür müssen bestehende Barrieren abgebaut werden

und bedarfsgerechte Lösungen für eine größtmögliche Zielgruppe gestaltet werden. Die angestrebte Inklusion ist ein Prozess, der sich nur schrittweise entwickeln kann. Während sich Normen und Gesetze stark an den Belangen von mobilitätseingeschränkten Menschen orientieren, muss eine vollständige Barrierefreiheit allen Menschen mit Behinderungen dienlich sein, um Inklusion zu ermöglichen. Aus dem Berliner Sport heraus hat das Netzwerk Sport & Inklusion seinen „Kriterienkatalog für zukünftige inklusiv nutzbare Sportbereiche“ zur Diskussion gestellt. Darüber hinaus gibt es Kriterien oder Handreichungen aus anderen Städten sowie gebaute Praxisbeispiele, die Orientierung geben können.

Bei der Errichtung von Sportanlagen orientiert sich der Bezirk an den Musterstandards der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und richtet sich stringent nach dem Planungshandbuch Sport. Der Senat hat am 25.08.2020 einen Auftakt-Workshop zum Thema „Standards der Barrierefreiheit für Sportanlagen“ durchgeführt. In diesem Rahmen konnte anhand der Typensporthallen TSH 60 und TSH 199 dargestellt werden, inwieweit aktuelle Sportstätten-Neubauten (nicht) in der Lage sind, Bedarfe des inklusiven Sports komplett zu decken. Neue Sporthallen werden im Land Berlin unter Beachtung aller Vorgaben zur Barrierefreiheit errichtet. Hierbei zeigt sich jedoch in der Praxis, dass auch die Beachtung aller Vorgaben zur Barrierefreiheit noch nicht dem Anspruch von Behindertensportgruppen in vollem Umfang gerecht wird. So fehlen beispielsweise zusätzliche Lagermöglichkeiten für Sportrollstühle oder Leitsysteme für blinde oder gehörlose Menschen. Allein für die Berücksichtigung aller Anforderungen für mobilitätseingeschränkte Menschen wird ein Vielfaches des nach heutigem Stand in der Planung vorgesehenen Flächenbedarfes benötigen. Die Typensporthallen werden seitens des Netzwerks nicht als ausreichender Beitrag zur Förderung der Inklusion im Sport angesehen.

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport entwickelt daher im Moment eine inklusive Typensporthalle. Nach Erstellung der Bedarfsprogramme und Ermittlung geeigneter Standorte soll die erste Typensporthalle im Juni 2027 fertiggestellt und übergeben werden. Im Koalitionsvertrag ist die Errichtung von zwei Typensporthallen pro Bezirk festgelegt. In Treptow-Köpenick sind dafür die Standorte Alfred-Randt-Straße und Mosischstraße vorgesehen.

15. Wie und mit welchen Maßnahmen beteiligt sich Ihre Abteilung an den Special Olympics 2023?

Vom 17. - 25.06.2023 finden in Berlin die Special Olympic World Games 2023 statt. Die Spiele sind die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung, in der Sportlerinnen und Sportler mit geistiger und mehrfacher Behinderung in 26 Sportarten antreten. Auch Treptow-Köpenick ist Teil der Spiele und betreut im Rahmen des Host Town Programms vier Tage vor den Spielen die Delegation der Ukraine und bietet den Gästen ein buntes Programm und Trainingsmöglichkeiten. Das Schul- und Sportamt stellt für einen Tag die Sporthalle in der Merlitzstraße für ein Sportfest zur Verfügung. Hier bekommen die Sportlerinnen und Sportler die Möglichkeit, ihre Sportart zu trainieren und sich dabei mit Mitgliedern aus Sportvereinen Treptow-Köpenicks auszutauschen.

Während der Spiele dient die Regattastrecke in Grünau als Austragungsort für die Sportarten Freiwasserschwimmen und Kanu. Das Schul- und Sportamt stellt die Sportanlage zur Verfügung und betreut diese während der Vorbereitung und Durchführung der Spiele. Die 2.000 m lange und neun

Bahnen breite Sportrennstrecke ist älteste Sportstätte Berlins, die heute noch aktiv genutzt wird. Seit 2018 wird die denkmalgeschützte Regattatribüne an der Regattastrecke in Grünau für insgesamt 12.389.000 € umfassend saniert und umgebaut. Zurzeit erfolgen der Innenausbau sowie die Sanierung der Überdachung. Die Baumaßnahmen werden in diesem Jahr abgeschlossen.

16. Sanierung Sporthalle Karlstr.: Werden die speziellen Sportgeräte des Behindertensportvereins dort weiterhin verschlossen gelagert und in der Sporthalle benutzt werden können? (Hier wurde dem Verein gegenüber wohl erwähnt, dass die Lagerung hier nicht mehr möglich sein soll.)

Während der Bauphase in der Sporthalle in der Luisenstraße hat das Schul- und Sportamt mit dem Behindertensportverein Köpenick e.V. Ausweichzeiten z.B. in der barrierefreien Sportpromenade 3 vereinbart. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die erneute Vergabe an den Verein vorgesehen. Der Verein nutzt außerdem 1x/Monat das Kegelsportzentrum und hat dort spezielle Vorrichtungen zum Kegeln für Rollstuhlfahrer vorrätig.

In einer Absprache zwischen dem Hallenwart und dem Sportverein ist festgehalten, dass der Verein zwei Lagerräume in der Sporthalle Luisenstraße für die Lagerung der Geräte nutzen kann.